

Zeitschrift: Jahresbericht des Bündnerischen Lehrervereins
Herausgeber: Bündnerischer Lehrerverein
Band: 54 (1936)

Artikel: Kantonsschulfragen
Autor: Michel, J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-146981>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kantonsschulfragen

Vortrag von Dr. J. Michel, Rektor der Bündner. Kantonsschule, gehalten in der «Vereinigung ehemaliger Kantonsschüler» am 13. März 1936 im «Lukmanier» in Chur.

Geehrte Mitglieder und Freunde!

Unsere Vereinigung bezweckt u. a. die öffentliche Besprechung von Fragen, welche die Kantonsschule betreffen. Ich darf hier erinnern an den Vortrag von Herrn Dr. Tschupp (1934) über die *Reorganisation der Handelsabteilung*, an den Vortrag von Herrn Dr. K. Hägler über «*Die Aufgaben des naturwissenschaftlichen Unterrichts an der höhern Mittelschule*» (1933), an die «Aussprache über Kantonsschulreisen vom 6. Dezember 1932 im Hotel «Steinbock», eingeleitet durch Referate der Herren Dr. F. Pieth, der für *Gesamtschulreisen* und Seminardirektor Dr. M. Schmid, der für *Gruppenreisen* eintrat. Sodann möchte ich heute besonders hinweisen auf das Referat, das uns unser damaliger Erziehungschef, Herr Reg.-Rat Dr. Ganzoni, s. Z. über «*Probleme an der Kantonsschule*» dargeboten hat. Es handelte sich damals (1930) u. a. um den Konviktumbau, den Ausbau der Turnhalle und die Vergrößerung des Turnplatzes, die sprachlichen Verhältnisse an der Kantonsschule, die Reorganisation der Handelsabteilung und des Seminars. Ich möchte die Gelegenheit benützen, um dem zurückgetretenen Erziehungschef, Herrn Reg.-Rat Ganzoni für das rege Interesse und Wohlwollen zu danken, das er der Kantonsschule und auch unserer Vereinigung entgegengebracht hat. Ich bin überzeugt, daß auch sein Nachfolger, Herr Reg.-Rat Dr. Nadig die Bestrebungen unserer Vereinigung zum Wohle der Kantonsschule nach Kräften unterstützen und fördern wird.

Und nun gleich in medias res.

Es ist ohne weiteres klar, daß die fortschreitende Entwicklung für den sich stets wieder erneuernden, großen und komplizierten Organismus unserer Kantonsschule immer wieder recht zahlreiche mehr oder weniger neuartige, mehr oder weniger bedeutsame Probleme mit sich bringt. Aus der Fülle dieser

Kantonsschulfragen kann heute natürlich nur eine kleine Auslese etwas näher betrachtet werden; in vielen Fällen werden wir uns mit einem kurzen Hinweis begnügen müssen. Es wird mich und meine HH. Kollegen vor allem auch interessieren, in der anschließenden Aussprache auch Ihre Ansichten zu hören.

Zunächst möchte ich versuchen, Sie in Kürze in einige aktuelle, allgemeinschweizerische Mittelschulprobleme einzuführen; anschließend seien Fragen berührt, die sich vorwiegend aus unsern besondern bündnerischen Verhältnissen ergeben.

Vorerst also eine kurze Orientierung über **allgemein-schweizerische Mittelschulprobleme** aus letzter Zeit, erstens *das Gymnasium* und zweitens *die Handelsabteilung* betreffend.

Das gymnasiale Mittelschulwesen zeigt in der Schweiz ausgesprochen *föderalistischen Charakter*. Es wird nicht vom Bund, sondern vorwiegend von den Kantonen getragen, daneben aber auch von städtischen und andern Gemeinwesen, von Vereinigungen auf konfessioneller oder anderer Basis. Vergleichen Sie nur, um ein uns naheliegendes Beispiel anzuführen, die wirtschaftlichen und geistigen Grundlagen unserer Kantonsschule mit denen der Evang. Lehranstalt Schiers, der Klosterschule Disentis, des Lyceum Alpinum in Zuoz und des Fridericianums in Davos. Welch weitgehende Verschiedenheiten auf engem Raume! Und so finden wir auch anderwärts von Kanton zu Kanton, von Ort zu Ort immer wieder neue, besondere Variationen der Mittelschulform, bedingt durch politische, geographisch-wirtschaftliche, konfessionelle, sprachliche und andere Verhältnisse.

Aus dieser fast chaotischen Mannigfaltigkeit heben sich immerhin einige *Gruppen von Schulen* mit einigermaßen gleichartigem Organisationstypus heraus: so die *katholischen Schulen* der Innerschweiz (Gymnasialkursus von 8 Jahren mit Latein und obligatorischem Griechisch, in den zwei obersten Klassen der Philosophieunterricht dominierend), oder etwa der *bernische Mittelschultypus*: 4 Jahre Primarschule, dann *Progymnasium* von 4 bis 5 Jahren, anschließend das Obergymnasium von 3½ bis 4½ Jahren, also meist 8½ gymnasiale Schuljahre. Erste Fremdsprache nicht das Lateinische, sondern die zweite Landessprache: Französisch oder Deutsch.

Die Westschweiz hat keineswegs eine einheitliche welsche Mittelschulform hervorgebracht; dagegen bilden die *ostschweizerischen Kantonsschulen*, um das ursprüngliche Vorbild *Zürich* geschart, einen ziemlich einheitlichen Typus, sodaß — wie Sie

nachher sehen werden — Vergleiche zwischen diesen Schulen gut möglich sind.

Das gesamte Mittelschulwesen und ebenso die Zulassung zu den bestehenden kantonalen Universitäten unterstehen kantonomer Staatshoheit. Der Bund greift in diese Verhältnisse an zwei Stellen ein: er regelt die Zulassung zu der von ihm unterhaltenen Eidgenössischen Technischen Hochschule, er bestimmt auch die Maturitätsanforderungen für Studierende, die sich einem medizinischen Berufe zuwenden, also Arzt, Apotheker, Zahnarzt oder Tierarzt werden wollen. Der Bund hat seine Ansprüche festgelegt in der *«Verordnung über die Anerkennung von Maturitätsausweisen durch den schweizerischen Bundesrat vom 20. Januar 1925»*.

Durch Bundesratsbeschluß vom 4. Dezember 1933 ist sodann die Zulassung zu den Medizinalprüfungen auf Schweizerbürger beschränkt worden.

Die Rechtsbasis für den namentlich von den föderalistischen West- und Innerschweizern vielfach angefeindeten eidg. «Schulvogt» ist also recht schmal. Trotzdem haben die in obiger Verordnung gegebenen Weisungen und Richtlinien genügt, um einen entscheidenden *vereinheitlichenden* Einfluß auszuüben. 1925 sind langwierige Kämpfe um die Gestaltung des Mittelschulwesens zum Abschluß gelangt, und es haben folgende 3 *Gymnasialtypen*, an den verschiedenen Schulen mehr oder weniger stilgerecht ausgeprägt, die eidgenössische Sanktion erhalten:

Typus A Literargymnasium mit starker Berücksichtigung von Latein und Griechisch,

Typus B Realgymnasium mit Latein und modernen Fremdsprachen und

Typus C Oberrealschule (= Technische Abteilung) mit Mathematik und Naturwissenschaften im Vordergrund.

Grundsätzlich geben alle drei Typen die gleiche Hochschulberechtigung. Für den Absolventen von Typus C ist für das Medizinstudium eine Ergänzungsprüfung in Latein notwendig.

Im Typus B ist die insbesondere von den Neuphilologen s. Z. geforderte, noch weitergehende Berücksichtigung der modernen Sprachen, mit starker Zurückdrängung des Lateinischen, nicht durchgedrungen, nicht zuletzt wegen des starken, geschlossenen Widerstandes aus Ärztekreisen.

Auf die von 1916 bis 1925 dauernde Schulkampfzeit, in die das ausgezeichnete Buch von *Barth, die Reform der höhern Schulen in der Schweiz* (Basel 1919) trefflich einführt, folgte eine Zeit ruhigerer Ausgestaltung.

Welche Fragen haben nun seither, insbesondere in den letzten Jahren, die schweizerischen Gymnasiallehrer besonders bewegt?

Da ist vor allem zu nennen die Frage nach dem *Verhältnis von Hochschule und Gymnasium*.

Das 61. Jahrbuch des Vereins Schweiz. Gymnasiallehrer, Jahrgang 1932, enthält im Anhang eine Arbeit von Dr. Hans *Fischer*, Rektor des Gymnasiums Biel, gehalten an der Konferenz Schweiz. Gymnasialrektoren in Basel am 24. Mai 1932.

Fischer sprach dort über den Widerspruch zwischen Hochschulvorbereitung und Bildungsarbeit am Gymnasium, über die ungenügende Abklärung des Verhältnisses zwischen Gymnasium und Hochschule.

Er bedauerte, daß man sich 1925 in einen Stellungskrieg mit den Medizinern habe hineindrängen lassen, statt in flottem Bewegungskrieg mit den Hochschullehrern, die gar nicht zur Mitberatung herangezogen worden seien, «einen fruchtbaren Frieden in Form gültiger, durchdachter und mit Herz und Sinn angenommener Gymnasialformen zu erkämpfen». *Klare Zielsetzung hinsichtlich Hochschulvorbereitung und Bildungsarbeit* sei für die Gymnasien dringend erforderlich.

An der Jahresversammlung des Vereins Schweiz. Gymnasiallehrer am 1. und 2. Oktober 1932 in Baden wurde denn auch den Vorschlägen von Rektor Fischer Folge gegeben und in stark besuchter Versammlung, an der das Eidg. Departement des Innern, eine Reihe von Erziehungsdirektoren, die E. T. H. und die Universitäten vertreten waren, die Frage nach dem Verhältnis von Gymnasium und Hochschule behandelt*).

*) Siehe 61. Jahrbuch des Vereins Schweiz. Gymnasiallehrer 1933; Paul *Usteri*, Bericht in der «Neuen Zürcher Zeitung» vom 6. Oktober 1932, betitelt «Das Verhältnis von Hochschule und Gymnasium». Nachklänge: u. a. Max *Zollinger* «Hochschule und Gymnasium» in der Schweiz. Lehrerzeitung vom 27. Januar 1933, S. 33 ff. A. *Meier*, Basel «Gymnasium, Maturität und Hochschule». — Erfahrungen im naturwissenschaftlichen Unterricht 21. Jahrgang, Nr. 2, April 1936. Beilage zur Schweiz. Lehrerzeitung. A. *Steiner*, Städt. Gymnasium Bern, «Die Besprechungen mit den Hochschullehrern über das Stoffprogramm in den naturwissenschaftlichen Fächern». — Ebenda September 1936, 21. Jahrgang, Nr. 5 *Th. Reber* «Ergebnis der Umfrage bei den Hochschulprofessoren über die naturwissenschaftlichen Lehrprogramme». — Naturwissenschaftliche Lehrstoffprogramme (Physik, Chemie und Biologie) für die Gymnasialtypen A und B. Aufgestellt durch die Vereinigung Schweizerischer Naturwissenschaftslehrer 1936.

Eine Reihe von führenden Hochschulprofessoren verschiedener Fakultäten äußerten sich in längeren Voten hiezu: u. a. Prof. Emil *Brunner*, Zürich vom Standpunkt der Theologie aus, der Jurist Albert *Richard* (Genf), der Mediziner *Clement* (Freiburg), der Altphilologe Ernst *Howald*, Zürich, der Vertreter der E. T. H. Paul *Niggli*, der Graezist Albert *Debrunner*. Aus diesen Referaten, deren Skizzierung hier raumeshalber natürlich unterbleiben muß, seien einige immer wiederkehrende *Hauptgedanken* als wesentlich festgehalten: Nicht das Quantum des Stoffes ist ausschlaggebend, sondern das Quale. Das Wesentliche ist in allen Fächern zu betonen, das Unwesentliche muß zurücktreten.

Selbstständigkeit und Aktivität des Schülers sind in vermehrtem Maße zu fördern.

Der Pflege der Muttersprache ist in allen Fächern erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken.

Die Mehrheit der Universitätsprofessoren sah im humanistischen Gymnasium die beste Vorbereitungsart.

Prof. *Niggli* von der E. T. H. leitete seine Ausführungen mit dem Satze ein «Das Schweizerische Gymnasium hat keine andere Aufgabe, als auf die Hochschule vorzubereiten, mit der es eine Einheit bildet».

Damit stellte sich *Niggli* in Gegensatz zu *Brunner*, *Howald* u. a., die die *Bildungsaufgabe* des Gymnasiums stärker betonten als die *Vorbereitung für die Hochschule*.

Niggli wandte sich gegen die hierarchische Abstufung der Fächer, gegen das Dominieren einzelner Fächer in den einzelnen Gymnasialtypen, dagegen müsse *innerhalb der Fächer* das Elementare, Wesentliche hervorgehoben werden. Andere sahen in der stilreinen Ausbildung der Typen, also der starken Betonung der Zentralfächer, das Heil.

Im Grunde gehen die Ansichten nicht so weit auseinander, wie es zunächst scheinen möchte: beide Gruppen wollen das Wesentliche betont, das Unwesentliche zurückgedrängt wissen. Nur versuchen sie mit verschiedenen Mitteln das Ziel zu erreichen: die einen durch Betonung der Zentralfächer, die andern durch Betonung des Wesentlichen innerhalb der Fächer. Die *universitas litterarum*, die Vielfältigkeit unseres heutigen Geisteslebens schließen einen zu engen Fächerkreis in den einzelnen Typen unseres Erachtens aus. Umso entschiedener muß,

um der Gefahr der Zersplitterung, der Oberflächlichkeit und des Erstickens im Stoff zu entgehen, auf Herausarbeitung des Bedeutungsvollen, auf strenge Sichtung des Stoffes nach seinem bildenden und wissenschaftlichen Werte innerhalb der einzelnen Fächer gedrängt werden.

1933 an der 71. Jahresversammlung*) des Vereins Schweiz. Gymnasiallehrer in St. Gallen wurde die großangelegte Aussprache fortgesetzt. Prof. *Plancherel*, Rektor der E. T. H., äußerte sich u. a. in dem Sinne, daß die math. Vorbildung am Literar- und Realgymnasium nur bei recht guter Begabung des Schülers für die E. T. H. genügen könne. Im weitern forderte er mit Nachdruck eine bessere Pflege der Muttersprache in der Weise, daß alle Lehrer von den Schülern genaue, sprachlich richtige Formulierung ihrer Gedanken verlangen müßten; die Sprache sei ja das Abbild des Denkens.

In großzügigem, gedankenreichem Vortrage sprach sodann (ebenfalls 1933 in St. Gallen) *Willy Nef*, Prof. an der Kantonschule und an der Handelsschule St. Gallen über «*Ziele und Wege der heutigen Mittelschulbildung*».

Er stellte u. a. für die gymnasiale Mittelschule folgende 3 Forderungen auf:

1. Sie soll Bildungsschule im Sinne des humanistischen Bildungsideals sein.
2. Sie soll auf die Hochschule vorbereiten.
3. Sie soll zum Gemeinschaftsleben erziehen.

Mit Wärme und Überzeugung trat er für einen weitgehenden Universalismus ein, d. h. für eine breite Bildungsbasis. Man trage schwerer an dem, was man in der Jugend nicht gelernt als an dem, was man gelernt habe. Es gebe viele junge Leute, die sehr viel Futter vertragen könnten. Durch strenge Stoffsichtung sei der Gefahr mangelnder Vertiefung vorzubeugen.

Ergebnisse. Zusammenfassend darf festgestellt werden, daß unsere Hochschullehrer die gymnasiale Mittelschule nicht durch beengende, durch fachliche Rücksichten diktierte Forderungen

*) Vergleiche 62. Jahrbuch des Vereins Schweiz. Gymnasiallehrer 1934; ferner Bericht über obige Jahresversammlung im St. Galler Tagblatt vom 2. und 3. Oktober 1933. — M. *Simmen*, zur 71. Jahresversammlung des Vereins Schweiz. Gymnasiallehrer in St. Gallen, 1. und 2. Oktober 1933. Schweiz. Lehrerzeitung vom 6. Oktober 1933, S. 459 ff. — Neue Bündner Zeitung vom 13. Oktober 1933 unter «Gymnasium und Eidg. Hochschule».

einschränken wollen. Sie erwarten aber, daß der Unterricht zu *geistiger Reife und Selbständigkeit im Denken* erziehe und befürworten die *sorgfältige Pflege der Muttersprache* in allen Fächern sowie *strenge Stoffsichtung zu Gunsten des wissenschaftlich und erzieherisch Bedeutungsvollen*.

Damit möchte ich meine summarischen Darlegungen über diese lehrreiche, durch die Hochschullehrer eingeleitete und später in den Fachverbänden des Gymnasiallehrervereins fortgesetzte Aussprache beschließen. Nicht wenige der von den Hochschullehrern und andern Vortragenden geäußerten Ansichten können augenblicklich für uns von besonderer Bedeutung sein; denn wir stehen an unserer Kantonsschule vor einer

Revision des Lehrplans für das Gymnasium und die Oberrealschule (Technische Abteilung).

Dabei handelt es sich um folgendes:

1925 ist der Lehrplan des Churer Gymnasiums (A, B, C) unter Berücksichtigung der eidgenössischen Forderungen revidiert worden. Gedruckt wurde damals nur die Stundenverteilungstabelle (im Kantonsschulprogramm 1925/26, Seite 5; hier Seite 34), nicht aber der Lehrplan, wohl in Voraussicht etwaiger Änderungen. Diese sind denn auch bei der praktischen Erprobung tatsächlich eingetreten. Ich erwähne hier nur die wichtigsten dieser *Änderungen in der Stundenverteilung am Gymnasium und an der Technischen Abteilung im Zeitraum 1925 bis 1934*.

(Auf der Tabelle S. 34 sind sie in fetter Kleinschrift suo loco eingefügt.)

An der Technischen Abteilung (C) wurde die Stundenzahl für *Deutsch* um 3 Stunden von 25 auf 28 erhöht. — In den *Mathematischen Fächern* (= Mathematik und Geometrisches Zeichnen, wobei letztere Bezeichnung Geometrie, darstellende Geometrie und geometrisches Zeichnen umfaßt) ist anderseits eine Reduktion um 3 Stunden eingetreten (1925 $34 + 8 = 42$; 1934 $20 + 19 = 39$).

Der leitende Gedanke war offenbar: Starke Betonung des Unterrichts in der Muttersprache, keine Überbetonung der mathematischen Fächer.

In *Chemie* wurde 1925 für die 7. Klasse
 vorgesehen : 3 3 5 Stunden
 effektiv wurden 1934 erteilt: Theorie 2 2 2 »
 Laboratorium (2) (2) 2 » ,
 also für die Techn. Abteilung eine Stunde weniger als ursprünglich vorgesehen war. (Grund: siehe Seite 36.)

Fakultative Fächer sind in der folgenden Tabelle eingeklammert.

Programm der Bündn. Kantonsschule 1925/26, Seite 5.

Stundenverteilung am Gymnasium und an der Technischen Abteilung (1925).

(Änderungen bis 1934 in Kleinschrift und Fettdruck eingefügt)

Vorbedingung für den Eintritt in die 1. Gymn.-Kl.: 12 Jahre und 5 Primarklassen.

do.

in die 2. Techn. Abt.: 13 Jahre und 6 Primarklassen.

A = Gymnasium mit Griechisch, B = Gymnasium ohne Griechisch

C = Technische Abteilung.

Fächer	I.			II.			III.			IV.			V.			VI.			VII.			Total		
	AB	AB	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C			
Religion	2	2	2	2	2	2	2	2	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	11	11	9			
Deutsch	5	5	5	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	30	30	25			
						5			5			5			5						28			
Latein	7	7		5	5		5	5		5	5		5	5		5	5		39	39				
Griechisch				5			5			5			6			6			27					
Griech. Kulturgesch.																	1		1					
Französisch	4	5	3	3	4	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	19	19	21			
		*)	(5)	(5)	(5)	(4)	(4)	(4)													(18)			
Italienisch				5	5		4	4	(3)	3	3	(3)	3	3	(3)	3	3	3	18	15	(18)			
																	(-)							
Englisch										(3)	3	(3)	(3)	3	(3)	(3)	3	(3)	9					
Geschichte	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	3	3	3	3	3	3	16	16	14			
Geographie***) . . .	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	1	1	1				10 ¹ / ₂	10 ¹ / ₂	9			
	3									1	1	1	2	2	2									
Naturgeschichte . . .	2	2	2	2	2	2	2	2	2	3	3	3	3	3	3				13 ¹ / ₂	13 ¹ / ₂	12			
Rechnen	6	4	7																10	10	7			
Mathematik				4	4	6	4	4	9	3	3	7	2	2	5	3	3	7	16	16	34			
						3			5			4			3			5			20			
Physik										2	2	2	2	2	2	3	3	6	7	7	10			
Chemie													2	2	2	3	3	5	5	5	7			
																2	2	2						
Schreiben	2	2														(2)	(2)	2	2	2				
Geometrisches																								
Zeichnen						2						2			2			2			8			
						4			3			4			4			4			19			
Zeichnen	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2			2				10	10	10			
Singen	2	2	2	2	2	2	2	2	2	1	1	1	1	1	1	(1)	(1)	(1)	10	10	8			
Turnen	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	14	14	12			
Buchführung																								
Handfertigungsunterricht	(2)	(2)	(2)													(2)	(2)	(2)						
Total der obligat. Stunden	33	34	33	35	35	35	35	34	34	35	36	34	35	35	34	33	34	33						

*) Besonderer Unterricht für diejenigen Schüler, welche in der Sekundarschule nur Italienisch nehmen konnten.

**) Die Techniker haben in der obersten Klasse die Wahl, entweder das Französische oder das Italienische fortzusetzen.

***) Naturgeschichte und Geographie in der 1. Gymn. in der gleichen Hand zusammen 3 Stunden wöchentlich.

Um über die Stundenverteilung nach Tabelle 1925/34 ein noch sichereres Urteil zu gewinnen, haben wir einige Schulen des ostschweizerischen Typus — die allein infolge ihres ähnlichen Aufbaus vergleichbar sind — zum Vergleich herangezogen.

Vergleichstabelle

Stundenverteilung an den Kantonsschulen Chur, St. Gallen, Trogen, Frauenfeld und Zürich 1934/35

(Die eingesetzten Vergleichszahlen wurden durch Addition der Wochenstunden jedes Faches durch alle Klassen ermittelt; Einklammerung bedeutet fakult. Fach)

	Chur			St. Gallen			Trogen			Frauenfeld			Zürich		
Schultypus . .	A	B	C	A	B	C*	A	B	C	A	B	C	A	B	C*
Schuljahre . .	7	7	6	6 $\frac{1}{2}$	6 $\frac{1}{2}$	6 $\frac{1}{2}$	6 $\frac{1}{2}$	6 $\frac{1}{2}$	6 $\frac{1}{2}$	6 $\frac{1}{2}$	6 $\frac{1}{2}$	6 $\frac{1}{2}$	6 $\frac{1}{2}$	6 $\frac{1}{2}$	6 $\frac{1}{2}$
<i>Fächer:</i>															
Deutsch . . .	30	30	28	21 $\frac{1}{2}$	22 $\frac{1}{2}$	27 $\frac{1}{2}$	26	26	27	24	26	26 $\frac{1}{2}$	22	23	31
Geschichte . .	16	16	14	12 $\frac{1}{2}$	12 $\frac{1}{2}$	13	14 $\frac{1}{2}$	14 $\frac{1}{2}$	14 $\frac{1}{2}$	15 $\frac{1}{2}$	15 $\frac{1}{2}$	14	17	17	16
Latein . . .	39	40		36	36 $\frac{1}{2}$		38	38		36	36		39	34	
Griechisch . .	27			25			24			24 $\frac{1}{2}$			28		
moderne															
1. Fremdspr. .	F 19	19	21	F 22 $\frac{1}{2}$	22 $\frac{1}{2}$	28 $\frac{1}{2}$	F 24	26	26	19	19	25 $\frac{1}{2}$	20	23 $\frac{1}{2}$	29
2. „ . . .	J (9)	18	15	E (5 $\frac{1}{2}$)	15 $\frac{1}{2}$	10	(4 $\frac{1}{2}$)	15 $\frac{1}{2}$	15 $\frac{1}{2}$	(6)	15	10 $\frac{1}{2}$	(5)	12 $\frac{1}{2}$	12
3. „ . . .	E (9)	9	(9)	J (6)	(6)	($\frac{1}{2}$)	(12)	(12)	(12)	(6)	6	(6)	(3)	(5)	(4 $\frac{1}{2}$)
	19	46	36	22 $\frac{1}{2}$	38	38 $\frac{1}{2}$	24	41 $\frac{1}{2}$	41 $\frac{1}{2}$	19	40	36	20	36	41
Geographie . .	10 $\frac{1}{2}$	10 $\frac{1}{2}$	9	9 $\frac{1}{2}$	9 $\frac{1}{2}$	10 $\frac{1}{2}$	10	10	10	10	10	12	8	10 $\frac{1}{2}$	11
Naturgesch. .	13 $\frac{1}{2}$	13 $\frac{1}{2}$	12	8	9 $\frac{1}{2}$	12	10 $\frac{1}{2}$	10 $\frac{1}{2}$	11 $\frac{1}{2}$	9	9	12	8	10	11 $\frac{1}{2}$
							(1)					($\frac{1}{2}$)			
Rechnen . . .	10	10	7	23 $\frac{1}{2}$	25 $\frac{1}{2}$	49	27	27	38 $\frac{1}{2}$	23 $\frac{1}{2}$	23 $\frac{1}{2}$	41	23 $\frac{1}{2}$	29 $\frac{1}{2}$	43
Math. Fächer .	16	16	39												
	26	26	46												
Physik . . .	7	7	8	5	6	12 $\frac{1}{2}$	8	8	9	9	9	11	6	9	10
Phys. Prakt. .			2			$\frac{1}{2}$		(1)	3			(2)			1
Chemie** . .	4	4	4	3	5 $\frac{1}{2}$	6 $\frac{1}{2}$	4 $\frac{1}{2}$	5 $\frac{1}{2}$	5 $\frac{1}{2}$	5 $\frac{1}{2}$	5 $\frac{1}{2}$	5 $\frac{1}{2}$	3 $\frac{1}{2}$	6	6
Chem. Prakt. .	(1 $\frac{1}{2}$)	(1 $\frac{1}{2}$)	1 $\frac{1}{2}$	(2)	(2)	2	(1)	(1)	3	(2)	(2)	2	(1)		1
Schreiben . .	2	2	2			1	1	1	4	2	2	3	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$	3
Zeichnen . .	10	10	10	9	9	11	10	11	13	9	9	10	9	9	10
							(2)	(1)							

* Typus C ist in St. Gallen und Zürich auf Sekundarschulen aufgebaut.

** Kristallographie z. T. bei Chemie.

Ergebnisse des obigen Vergleichs für die Beurteilung der Stundenverteilung (1934/35) an der Kantonsschule Chur.

Deutsch: Chur zeigt eine recht hohe Stundendotation, die aber angesichts der besondern Schwierigkeiten (Romanen, Italienischsprechende) ohne weiteres gerechtfertigt ist.

Geschichte, Latein, Griechisch: Ansehnliche Stundenzahlen.

Französisch ist bei uns eher schwach dotiert (auch von Prof. Schultheß bemerkt); es ist dies bedingt durch die starke Berücksichtigung des Italienischen. Durch Klassenteilungen kann intensiver geholfen werden als durch bescheidene Stundenvermehrung.

Das Total der modernen Fremdsprachen ist (besonders am Typus B) in Chur hoch.

Geographie und Naturgeschichte waren Nutznießer der Reform von 1925.

Rechnen, Mathematik normal.

Physik: nach Abschaffung der Naturlehre in den untern Klassen nicht stark, aber immerhin ausreichend dotiert.

Chemie: Typus C eher schwach dotiert; Vertrag des Chemielehrers, der zugleich Kantonschemiker ist, erlaubt nur 12 Unterrichtsstunden; ev. wären einige Laboratoriumstunden durch Assistent zu leiten.

Allgemeines. Bei großen auswärtigen Schulen ist eine stärkere Differenzierung der Typen möglich. — Im ganzen sind die Stundenzahlen bei uns hoch; Abrüstung durch Einführung der Kurzstunden etc.; vergleiche Seite 43 ff.

Änderungen 1935/36 in Chur gegenüber 1925

(siehe Stundenverteilung 1935/36, S. 37)

Typus	Deutsch	1. Fremdspr. Französisch	Astronom. Geographie	Natur- geschichte	Rechnen Mathemat. Fächer	Chemie chemisches Praktikum	Buch- führung	Hand- fertigkeit
A	-1	+1	+1	-1			(2)	(2)
B	-1	+1	+1	-1			(2)	(2)
C	+3	+1	+1	-1	-3	+1	2	(2)

Stundenverteilung am Gymnasium und an der Technischen Abteilung 1935/36

Genehmigt von der Erziehungskommission (6. Februar 1935)

A = Gym. mit Griechisch; B = Gym. o. Griechisch; C = Technische Abteilung.

Fächer	I.	II.		III.			IV.			V.			VI.			VII.			Total		
	AB	AB	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C
Religion	2	2	2	2	2	2	2	2	2												
Deutsch	5	4	5	4	4	5	4	4	5	4	4	5	4	4	4	4	4	4	29	29	28
Latein	7	7		5	5		5	5		5	5		5	5		5	5		39	39	
Griech. Kult. Gesch.													1							1	
Griechisch				5			5			6			6			5			27		
Französisch		5	5	3	3	4	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	4	20	20	22
Italienisch					5	5		4	4		3	3		3	3		3 4*		18	19	
Englisch										3			3			3				9	
Geschichte	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	3	3	3	3	3	3	16	16	14
Geographie	1 1/2	2	2	2	2	2	2	2	2	3	3	3							11 1/2	11 1/2	10
Astronom. Geogr. . .													1	1	1						
Naturgeschichte . . .	1 1/2	2	2	2	2	2	2	2	2	1	1	1	2	2	2	2	2	2	12 1/2	12 1/2	11
Rechnen	6	4	7																10	10	7
Mathematik				4	4	3	4	4	4	3	3	5	2	2	4	3	3	4	16	26	20
Geometrie, Darst. }							4			3			4			4					19
Geom., geom. Zeich. }																					
Physik										2	2	3	2	2	2	3	3	5	7	7	10
Chemie													2	2	2	2	2	3	4	4	5
Chem. Praktikum . . .																	1 1/2				1 1/2
Schreiben	2		2																2	2	2
Zeichnen	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2			2				10	10	10
Buchführung																	2				2
Singen	2	2	2	2	2	2	2	2	2	1	1	1	1	1	1				10	10	8
Turnen	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	14	14	12
Total	33	34	33	35	35	35	35	34	33	34	34	34	33	34	33	32	33	34 1/2			
Romanisch				2	2	2	2	2	2	2	2	2	1	1	1	1	1	1			
Kadettenunterricht	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1			
Weibl. Handarbeiten	2	2	2	2	2	2															
<i>Wahlfreie Fächer</i>																		1			
Religion										1	1	1	1	1	1	1	1				
Handfertigkeit . . .	2	2	2																		
Buchführung																2	2				
Darstell. Geometrie										1			1				1				
Chem. Praktikum . . .																1 1/2	1 1/2				
Englisch										3		3	3		3	3	3				
Italienisch							3			3			3								
Hebräisch													2			2					
Musikunterr. fak. . .	1 1/2	1 1/2	1 1/2	1 1/2	1 1/2	1 1/2	1 1/2	1 1/2	1 1/2	1 1/2	1 1/2	1 1/2	1 1/2	1 1/2	1 1/2	1 1/2	1 1/2	1 1/2			
Gesang																1	1	1			

Die *Studentafel* von 1935 fixiert die im Zeitraum von 1925—1935 eingetretenen, als zweckmäßig erkannten Änderungen:

Deutsch: 3 Stunden mehr in Typus C. In den Typen A und B ein notwendiges Plus von einer Stunde im *Französischen* in der 2. Klasse, dafür ebendort ein tragbares Minus von einer Stunde in Deutsch.

In C, 7. Klasse eine Stunde mehr Französisch oder Italienisch.

Geographie. Hier ist Raum geschaffen worden für ausgiebige Behandlung der *astronomischen Geographie*, die als weltanschaulich wichtiges Fach nicht zu kurz kommen darf.

Buchhaltung. Neu eingeführt wurde Buchhaltung in der 7. Klasse, fakultativ für A und B, obligatorisch für C.

Handfertigkeit. Mit diesem Fach, das bisher schon auf dem Papier gestanden hat, hoffen wir mit der Zeit Ernst machen zu können; ev. ist es durch *Stenographie* und *Maschinenschreiben* zu ersetzen.

Italienisch als fakultatives Fach für die Griechen beginnt um ein Jahr früher und hört dafür um ein Jahr früher auf. (4.—6. Klasse statt 5.—7. Klasse.) So hoffen wir zu vermeiden, daß im Maturajahr zu viele «abspritzen».

In *Chemie* tritt für Typus C eine kleine Besserung ein: 4½ statt 4 Stunden.

In *Naturgeschichte* wird die Reduktion um eine Stunde reichlich aufgewogen dadurch, daß die Naturgeschichte nunmehr bis in die 7. Klasse fortgeführt wird, was insbesondere den stets recht zahlreichen Schülern, die sich den medizinischen Berufsarten oder den Naturwissenschaften widmen wollen, willkommen sein muß.

Sie sehen, es handelt sich also um die *Überführung eines langdauernden Provisoriums in ein Definitivum* unter Vornahme einiger nicht unwesentlicher, aber auch nicht grundstürzender Änderungen.

Wichtig ist, daß auch für das Gymnasium (A, B, C), wie dies für das Lehrerseminar und die Handelsabteilung bereits geschehen ist, *der Lehrplan gedruckt werde*. Damit wird Aufsichtsbehörden und Lehrern die Orientierung erleichtert und ein planmäßiges Zusammenarbeiten ermöglicht. Der Lehrplan wird nicht nur die Stoffverteilung, sondern auch die *Lehrziele* enthalten und zwar voraussichtlich nicht nur in allgemeiner Fassung wie bisher, sondern präzisiert für die einzelnen Abteilungen und Fächer.

Erstes Ziel muß u. E. bleiben die (rechtverstandene) *Vorbereitung auf die Hochschule*; unter Vorbereitung verstehen wir — sachlich im Einklang mit der Forderung von Rektor Fischer und den Badener Voten der Hochschullehrer — die «Durchbildung der Persönlichkeit». Auf klares Denken und Sprechen,

Selbständigkeit, Gewissenhaftigkeit, Fähigkeit zu ausdauernder Konzentration und Willensanspannung, auf Wahrheitsliebe und soziales Fühlen kommt es an.

Die *besondere Fachausbildung* bleibt der Hochschule überlassen; das Gymnasium besorgt die *allgemeine Vorbildung* für diese Fachausbildung. Die Tore der Hochschulen sollen sich, um mit den Badener Hochschullehrern zu reden, jugendfrischen Leuten öffnen, die «aus der Zucht geistiger Arbeit kommen» (Brunner), «die gelernt haben, zu lernen» (Clement), «sich auszudrücken», die «insbesondere sicher sind in der Muttersprache» (Richard), die «kulturempfindlich und kulturbewußt» (Howald) und «spracherzogen» (Debrunner) sind, die «im Elementaren kenntnisreich, der Welt erschlossen, harmonisch entwickelt sind, mit dem Willen, zu erarbeiten, was sie einst besitzen sollen» (Niggli), «bereit zu Dienst und Hingabe an Wissenschaft und Menschheit». Hand in Hand mit dieser rechtverstandenen *Vorbereitung auf die Hochschule* wird die Vermittlung einer tüchtigen *Allgemeinbildung* erfolgen; es handelt sich im Grunde nicht um doppelte, sondern um einheitliche Zielsetzung: die «Durchbildung der Persönlichkeit».

Die Mittelschüler aller 3 Typen sollen in das Reich des Geistes wie der Natur und in die Technik ihrer Ausdrucksmittel, Sprache und Mathematik, eingeführt werden; die körperliche Ertüchtigung tritt harmonisch ergänzend hinzu und trägt wesentlich zur Ausbildung der charaktervollen Persönlichkeit bei.

Promotionen, Schülerbesprechungen, Aufnahmeprüfungen, Eintrittsalter

Im folgenden sei kurz die Rede von dem unlängst revidierten *Reglement für die Promotionen und für die Aufnahmeprüfungen* (vom 19. Juli 1935).

Zweck und Sinn der Revision war, eine Vereinfachung, zugleich aber auch eine wesentliche *Verschärfung* insbesondere der Promotionsbedingungen herbeizuführen. Die Front der Fächer, die *entscheidenden* Einfluß ausüben, ist verbreitert worden. Ein Schüler darf sich nur mehr drei Noten 3, nicht mehr vier Noten 3 leisten; er muß einen Durchschnitt von 3,75 erreichen usw.

Außer durch Zeugnisse sollen die Eltern, soweit es nötig erscheint, durch besondere *schriftliche Berichte* der Schulleitung orientiert werden (Art. 10). Diese erfolgen auf Grund von *Schülerbesprechungen* in der Lehrerkonferenz, die in der Regel

im November und April stattfinden. Es ist möglichst schon in den untern Klassen abzuklären, ob ein Schüler für das von ihm gewählte Studium und Berufsgebiet die nötige Eignung (nach Begabung und Charakter) besitzt.

1925 war das *Eintrittsalter* für Gymnasium und Technische Abteilung um 1 Jahr herabgesetzt worden; da unsere Maturanden, die erst mit 7 Jahren die Primarschule beginnen, meist 20 Jahre alt wurden (gegenüber 18—19 Jahren im Unterlande bei Beginn der Primarschule mit 6 Jahren und oft etwas kürzerer Gymnasialzeit). Diese Neuerung hat sich nicht restlos bewährt; nicht selten erwiesen sich die neueingetretenen Schüler als unreif. Im Hinblick auf die Tatsache, daß das Studium an der Universität immer wieder verlängert wird, wollten wir die Reduktion des Eintrittsalters nicht einfach aufheben; sind doch im Februar 1935 für die medizinischen Berufe die obligatorischen Studiensemester wie folgt vermehrt worden: für Ärzte von 11 auf 13, Apotheker von 10 auf 12, Veterinäre von 8 auf 10 und Zahnärzte von 8 auf 9 Semester. — Wir begnügten uns daher damit, für Schüler, die schon aus der V. Primarschulklasse (statt VI. Kl.) in die I. Gymnasialklasse oder schon aus der VI. Primarschulklasse (statt VII. Klasse) in die II. Klasse der Technischen Abteilung eintreten, bei der Aufnahmeprüfung in *Deutsch und Rechnen* je mindestens die *Note 4*, statt wie bisher $3\frac{1}{2}$ zu fordern, während von den Absolventen der VI., resp. VII. Klasse in beiden Fächern je $3\frac{1}{2}$ verlangt wird. — *Mittelmäßigen und schwächeren Schülern wird dringend empfohlen, erst aus der 6. Primarklasse sich für die I. Gymnasial-Klasse zu melden, ebenso erst aus der 7. Primarklasse für die 2. Klasse der Technischen Abteilung.*

Ob eine wirksamere Abstopfung ungeeigneter Elemente bei Promotionen und Aufnahmeprüfung möglich wird, hängt vor allem von der mehr oder weniger strengen Anwendung des neuen Reglementes ab. — Eine verschärfte Praxis drängt sich — von andern Gründen abgesehen — auch auf durch die wesentlich gesteigerte *Frequenz der Kantonsschule*.

Frequenz der Kantonsschule

Hier einige Vergleichszahlen (jeweilen auf Schulbeginn berechnet):

1935/36	Gym. 185	T. Abt. 106	H. Abt. 115	Sem. 184	Total 590
1934/35	186	85	111	167	549
1933/34	185	82	113	139	519
1932/33	165	76	113	121	475

1935/36 steigerte sich die Schülerzahl bis Neujahr auf 597; im ganzen besuchten in diesem Schuljahr 622 Schüler die Kantonsschule; hiebei sind 29 Hospitanten miteingeschlossen.

Die Zahl der Mädchen ist wie folgt angewachsen (auf Neujahr berechnet):

Schuljahr	Gymnasium	Technische Abteilung	Handels-Abteilung	Lehrer-Seminar	Zahl der Mädchen	Gesamt-schülerzahl
1912/13	7	—	—	17	24	595 Gesamtfrequenz 1912/13
1919/20	10	2 Realabteilg.	—	13	25	450
1926/27	9	—	—	18	27	458
1930/31	25 (142)	—	—	34 (105)	59	460
1932/33	36 (165)	—	—	30 (121)	66	475
1933/34	45 (184) 24 0/0	1	—	28 (139) 20 0/0	74 14 0/0	515
1934/35	36 (185) 19 0/0	1	—	30 (164) 18 0/0	67 12 0/0	546
1935/36	48 (188) 26 0/0	1	—	36 (184) 20 0/0	85 14 0/0	597

Die Frage der Errichtung einer *höhern Töchterschule* (ev. in Verbindung mit der Frauenschule und Töchterhandelsschule) drängt sich auf!

Diese starke Steigerung der Schülerzahl ist einerseits erfreulich als Beweis für das Vertrauen, das weite Kreise unserer Landesschule immer wieder entgegenbringen; anderseits aber handelt es sich eben doch um eine Krisenerscheinung. Der verschärfte Existenzkampf erfordert vermehrte Schulung, und die wenig lohnenden Aussichten in praktischen Berufen führen die Leute zum Studium hin oder halten sie dort länger als früher fest.

Die gesteigerte Zahl der Abiturienten*) an der Kantonschule und andere Gründe haben zu einer Neugestaltung un-

*) Steigerung der Zahl der Abiturienten (A, B, C):

Durchschnitt der Jahre	Chur	Schweiz (Statistisches Jahrbuch 1934)
1911—15	21	1096
1921—25	30	1301
1931—34	27	1499

In der «Schweizerischen Hochschulstatistik 1890—1935, verfaßt von Brüscheiler und Schwarz, Beiträge zur Schweiz. Statistik, Heft 3, wird

serer Maturitätsprüfungen (Verringerung der Zahl der jeweiligen Prüfungsfächer) geführt. Siehe *Reglement für die Maturitätsprüfungen an der Bündner. Kantonsschule in Chur*. Vom 19. Juli 1935.

In jedem der drei Gymnasialtypen wird ein Stock von fünf Fächern ausgeschieden, in denen jedes Jahr schriftlich und mündlich geprüft wird, während die übrigen Fächer nur alternierend an die Reihe kommen. So gelingt es, die Zahl der Prüfungen auf ein tragbares Maß herunterzusetzen, während wir bisher beträchtlich mehr Prüfungen absolvierten, als durch die eidgen. Verordnung verlangt werden und an gleichartigen Mittelschulen üblich sind. — Diese Neuerung ist auch von Schiers und Zuoz sehr begrüßt worden. Prüfungen müssen sein, aber sie dürfen nicht einen allzubreiten Raum einnehmen. Durch die Fortführung der Naturgeschichte auch in der 7. Gymnasialklasse wäre allein schon eine Überfrachtung des Examenpensums dieser Klasse eingetreten.

Handelsschulprobleme

Ich kann mich hier kurz fassen, da Herr Dr. Tschupp s. Z. über die in Aussicht genommene Reorganisation in unserer Vereinigung referiert hat.

Es handelte sich darum, den Lehr- und Prüfungsplan unserer Handelsschule in Einklang zu setzen mit den Forderungen des «Bundesgesetzes über die berufliche Ausbildung» vom 26. Juni 1930. Eile tat not, wollte man nicht die Subvention des Bundes an unsere Handelsschule (Betrag Fr. 28,780.— für 1934) verlieren. Am 22. Februar 1935 ist das von Dr. Tschupp ausgearbeitete, in Lehrerkonferenz und Erziehungskommission durchberatene «*Reglement für die Handelsabteilung der Bündnerischen Kantonsschule in Chur*» vom Kleinen Rat, am 7. Oktober vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit in Bern und am 15. Oktober 1935 vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement genehmigt worden.

S. 12, 13 und 54 eine Versechsfachung der Rechts- und der Philosophie-studierenden an schweiz. Hochschulen im Zeitraum von 1890/91 bis 1934/35 festgestellt, während die Mediziner in der gleichen Zeit bloß um 160 % zugenommen haben.

Schweiz. Studierende an schweiz. Hochschulen (S. 7)	1900/01	2229
	1934/35	6466
Schweiz. Studierende an der Eidg. Techn. Hochschule (S. 7)	1900/01	642
	1934/35	1317

S. 11 «Der Beruf des protestantischen Pfarrers ist auch heute noch unter den akademischen Berufen der einzige ausgesprochene Mangelberuf».

Die 2. Handelsklasse dient fortan lediglich der Vorbereitung, die im ganzen 8 Schuljahre umfassen muß. Auf dieser Basis baut sich die dreiklassige Handelsschule auf, die in wesentlich stärkerem Maße als bisher den Charakter einer kaufmännischen *Fach- und Berufsschule erhält*. Die kaufmännischen Fächer dominieren; die technischen Fertigkeiten (Stenographie und Maschinenschreiben) werden stärker berücksichtigt. Es deckt sich dies mit Forderungen, die schon seit Jahren aus Kreisen unseres Handelsstandes erhoben wurden. Allgemeine *kaufmännische* Bildung statt bloß allgemeine Bildung: so hatte s. Z. Herr Oberstdivisionär Lardelli diese Forderung formuliert. Auf Post- und Bahnkandidaten ist durch Schaffung besonderer fakultativer Kurse in Verkehrsgeographie und durch ein Repetitorium besondere Rücksicht genommen worden. Hier sind denn auch heute schon bessere Prüfungserfolge zu verzeichnen; doch muß man sich vor übertriebenen Illusionen hüten, da die Postverwaltung unterm 26. Dezember 1935 uns zuhanden der Bewerber mitgeteilt hat: «Wir werden infolge der im Bundeshaushalt zwangsweise durchzuführenden Einsparungen von den zu prüfenden Postlehrlingsbewerbern durchschnittlich knapp 13 %, also kaum mehr als den achten Teil berücksichtigen können, *sodaß nur die am besten vorbereiteten und allgemein geeignetsten Bewerber einige Aussichten haben, aufgenommen zu werden*».

Unsere Diplomanden sollten nunmehr mit einer *verkürzten* Lehrzeit rechnen dürfen. Ihr Diplom wird als ein dem «Fähigkeitszeugnis» gleichwertiger Ausweis betrachtet. Der Diplominhaber kann sich als «gelernter Berufsangehöriger» bezeichnen und wird, sofern er noch ein Lehrverhältnis für den kaufmännischen Beruf eingeht, von der Berufsschulpflicht und der Ablegung der Lehrabschlußprüfung befreit (vergleiche Art. 37 und 41 des Bundesgesetzes über die berufliche Ausbildung vom 26. Juni 1930, sowie Art. 21 und 56 der einschlägigen kantonalen Ausführungsbestimmungen); er steht also seinem Prinzipal in uneingeschränkter Weise zur Verfügung als Lehrlinge, die sich auf obige Prüfung vorbereiten müssen, was auch wieder die Verkürzung der Lehrzeit für unsere Diplomanden erleichtern sollte.

Arbeitsregelung (Aufgabenkontrolle und Einführung der Kurzstunden)

Die Kommission für Prüfung des Kadettenwesens hatte seiner Zeit den Antrag gestellt, die Konferenz möge eine Kom-

mission bestimmen, welche die Frage einer allgemeinen Arbeitsentlastung der Schüler zu prüfen hätte. Die Lehrerkonferenz vom 7. Dezember 1933 ermächtigte die Rektoratskommission, eine solche «*Kommission für Arbeitsregelung*» zu bestimmen. Vorsitzender: Rektor Michel; weitere Mitglieder: die Rektoratskommission und die HH. Bühler, Trepp, Tschupp, Zandralli und Wiesmann. In ihrem Bericht umschreibt die Kommission ihre *Aufgabe* wie folgt:

«Durch die Maturitätsordnung von 1925 wird den Absolventen der Mittelschultypen A (hum. Gymnasium), B (Realgymnasium) und C (Techn. Abteilung) im wesentlichen die gleiche Berechtigung zum Hochschulstudium eingeräumt. Dies bedingt, daß in gleichmäßiger Art in sehr vielen Fächern Maturitätsleistungen erzielt werden müssen. Auch sind damals einige Fächer, wie Geographie, Naturgeschichte, wesentlich stärker mit Stunden bedacht worden, als dies vorher der Fall war, ohne daß anderseits in anderen Fächern eine entsprechende Abrüstung stattgefunden hätte. Die Folge jener Neuordnung war im ganzen genommen *Aufrüstung*.

An unserer Schule haben wir dann noch *spezielle Belastungen* durch unsere *Vielsprachigkeit* (durch das Obligatorium des Romanischen für romanisch geborene Schüler und des Italienischen für italienisch geborene Schüler), ferner durch das Obligatorium des *Kadettenunterrichts*.

Eltern und Schüler ihrerseits tragen dann noch das Ihre bei zur Überbürdung; man widmet sich freiwillig stark der Musik, den Vereinen, dem Sport etc., was an sich sehr erfreulich sein mag, aber bei der sonstigen hohen Belastung zur allgemeinen Überbürdung führt.

Ein Übelstand, auf den Herr Rektor Banz an der Gymnasiallehrertagung in Baden 1932 sehr richtig hinwies, der aber durch Bestimmungen kaum wirksam zu bekämpfen ist, besteht darin, daß gelegentlich einzelne Lehrer noch von sich aus wesentlich über die Forderungen der Maturitätsreglemente hinausgehen; sie haben nicht den rechten Mut zur Auslese zwischen Wichtigem und weniger Wichtigem oder sie fühlen sich zu sehr als akademische Lehrer und stecken die Ziele zu hoch.

Die Stundenpläne z. B. der 5. Handelsklasse und 6. Gymnasialklasse zeigen deutlich die äußerst starke Belastung. Der Mittwochnachmittag wird durch den Kadettenunterricht beansprucht, gelegentlich auch der Samstagnachmittag.

So ist der gewissenhafte, durchschnittlich begabte Schüler — und nur mit diesen haben wir zu rechnen — genötigt, seine oft nicht unbeträchtlichen Aufgaben *nach dem Nachessen* zu

erledigen. Von 6—7 Uhr ist er zu müde, da er schon 7 bis 8 Stunden hinter sich hat. Also arbeitet er von 8—10 oder 8—11. Unter dieser Nachtarbeit aber leidet der junge Organismus. Der Schüler wird abgespannt, unaufmerksam, passiv während des Unterrichts. Der Lehrer, der vielfach in ähnlicher Lage ist, regt sich auf, nicht selten, weil seine überarbeiteten Nerven den Schulsituationen nicht mehr gewachsen sind.

Diesem Übelstand soll unter anderm entgegengewirkt werden

- a) durch Aufgabenregulierung,
- b) durch Schaffung von Freizeit (zur rechtzeitigen Erledigung der Aufgaben) mittelst Einführung von Kurzstunden.»

a) Aufgabenregelung.

Klassenchefs, Klassenbuch, Klassenaufgabenbuch.

Es wurde vom Rektorat in Verbindung mit a. Rektor Dr. E. Fiedler, Zürich, Englischviertel 57, Chef der Archivs für schweiz. Maturitätsschulen, eine Umfrage bei letztern veranstaltet. In Fiedlers Bericht wird die Frage der Arbeitsregelung und Arbeitsentlastung geradezu als Zeitproblem bezeichnet.

Die Aufgabenerteilung wird an sehr vielen Schulen kontrolliert und reguliert. Es werden unter verschiedenen Namen Bücher geführt: Klassenkontrollbuch, Klassenbuch, Klassenheft, Klassenjournal, Lektionenbuch, Aufgabenbuch, Aufgabenheft usw. Es werden vielerorts Aufgabenpläne erstellt.

Die Kommission, in der u. a. Rektor *Bühler* auf Grund seiner Erfahrungen sich für das *System der Klassenchefs*, Prof. *Wiesmann* auf Grund seiner Beobachtungen in Zürich (als Lehrer und Schüler) für Führung eines *Klassenbuchs* aussprach, einigte sich auf folgenden Antrag, der von der Lehrerkonferenz der Kantonsschule, durch einen Zusatz (betr. Wahlmodus für den Klassenchef) ergänzt, zum Beschluß erhoben wurde.

Beschluß der Lehrerkonferenz der Kantonsschule vom 24. April 1934 hinsichtlich *Aufgabenregelung* (Klassenchef, Klassenbuch).

«Es soll für jede Klasse ein Schüler als *Klassenchef* bestimmt werden. Dieser hat das Recht und die Pflicht, die Lehrer über die Aufgabenbelastung zu orientieren, damit Überlastung im allgemeinen und insbesondere durch Häufung von Klausuren, Extemporalia, Aufsätzen auf den gleichen Termin vermieden werden kann.

Soweit möglich soll der Sonntag aufgabenfrei sein; ebenso soll bei der Aufgabenerteilung Rücksicht auf den Kadettenunterricht genommen werden.

Es bleibt den Klassenlehrern überlassen, versuchsweise ein Klassenbuch führen zu lassen.

Der Klassenchef wird durch den Klassenlehrer (in Verbindung mit den Schülern) bestimmt.»

Wir haben uns auf ein sehr bescheidenes Maß an Organisation beschränkt, sind aber überzeugt, daß auch so Nützliches für eine vernünftige Arbeitsregelung erreicht werden kann, vorausgesetzt, daß Klassenlehrer und Klassenchef andauernd umsichtig sind und bei ihren Verhandlungen mit den übrigen Lehrern den richtigen Ton treffen.

b) Einführung (teilweise) von Kurzstunden. Gewinnung von Zeit für Erledigung der Aufgaben, Lektüre etc.

Wir haben uns damals (1934/35) zunächst die Frage vorgelegt:

Kann im Ernst von einer Überlastung der Schüler mit Stunden gesprochen werden?

Für einzelne, insbesondere obere Klassen des Gymnasiums (vor allem Typus A) und der Handelsabteilung mußte die Frage entschieden bejaht werden.

Für 1933/34 ergab sich folgende *Stundenbelastung* am Gymnasium (Typus A und B) und an der Technischen Abteilung (Typus C):

Klasse	I.			II.			III.			IV.			V.			VI.			VII.		
Typus	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C
Obligatorische, wissenschaftliche Stunden .	26	26	23	27	29	27	27	27	26	28	29	25	32	32	27	29	29	29	29	29	29
Sonstige obligatorische Stunden	7	8	10	6	8	8	r7	r7	r7	5	5	5	3	3	5	2	2	2	2	2	2
							k8	k8	k8												
Wahlfreie Stunden .	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4	1	4	6	1	4	11	6	7			
Total	33	34	33	33	37	35	reform.	34	34	33	37	35	34	41	36	36	42	37	38		
							kath.	35	35	34											

Dazu für alle Schüler im Herbst und Frühling 2 bis 3 Stunden Kadettenunterricht, für die Romanen 1 bis 2 Stunden obligatorischer Unterricht in der Muttersprache, für Mädchen 2 Stunden weibliche Handarbeiten (bis zum 15. Altersjahr).

Als übermäßig belastet erschien vor allem die 6. und 7. Gymnasialklasse (Typus A) und hier in erster Linie der angehende Theologe, der sich mit 6—7 Sprachen befaßt (Deutsch, Französisch, Italienisch oder Englisch fakultativ, dazu Latein, Griechisch, Hebräisch und event. Romanisch. Daneben muß er es in Mathematik und Naturgeschichte zu Maturitätsleistungen bringen, die ihn bei Studienwechsel zu prüfungsfreiem Eintritt sogar an der E. T. H. berechtigen würden!

An der *Handelsschule* muß in verhältnismäßig kurzer Zeit in Handelsfächern, Sprachen und technischen Fertigkeiten (Maschinenschreiben, Stenographie) recht viel erreicht werden; ins Gewicht fallen hier vor allem auch die umfänglichen, sauber auszuführenden schriftlichen Arbeiten in Buchhaltung usw.

Am *Seminar* ermöglicht die geringe Dotation mit modernen Fremdsprachen anscheinend günstigere Verhältnisse; doch fällt hier die starke (stundenplanmäßig nicht erfaßbare) Übungszeit für Instrumentalmusik stark belastend in Gewicht.

Als Mittel zur Abhilfe fielen u. a. in Betracht: entweder

1. Reduktion der Stundenzahlen oder
2. Einführung von Kurzstunden
3. oder beides zusammen.

Nun lehrt die Erfahrung — und sie ist durch unsere Stundenplandiskussionen bestätigt worden —, daß die Reduktion der Stundenzahlen bei den Fachlehrern auf starken und angesichts der hohen Examenforderungen verständlichen Widerstand stößt.

So kamen wir dazu, 1934/35 die Kurzstunde (für den Vormittagsunterricht) einzuführen. Eine von uns angeregte und von a. Rektor *Fiedler* (Zürich) durchgeführte Umfrage ergab, daß 17 von rund 45 schweizerischen Maturitätsschulen die Kurzstunde in dieser oder jener Form kennen. Auch standen uns die Ergebnisse einer Umfrage (1927) von Rektor *Meier* (Basel) zur Verfügung. Ich muß mich darauf beschränken, Ihnen die Zeiteinteilung zu erläutern, die gegenwärtig (1935/36) bei uns in Kraft ist:

Vormittags: (Im Herbst und Sommer) 7.30—8.20, 8.30—9.15, 9.25—10.10, 10.20—11.05, 11.15—12.00. (Im Winter) 8.00—8.40, 8.50—9.30, 9.40—10.20, 10.30—11.10, 11.20—12.00.

Nachmittags stets Lektionen à 50 Minuten (2.10—3.00, 3.10—4.00 usw.

Die 10-Minutenpausen werden im Freien zugebracht; das Läuten erfolgt 2 Minuten vor Beginn der Lektionen. Vorbedingung ist exakte Zeitmessung, gutes Läutwerk und genaue Ein-

haltung der Pausen. (Bei uns betreut Prof. *Kreis* die im Physikzimmer 1934 aufgestellte Mutteruhr (von Favag, Neuenburg, geliefert), die die verschiedenen Nebenuhren steuert; er sorgt für zeitliche «Gleichschaltung» in allen Schulgebäuden.)

Der Jahresdurchschnitt beträgt (effektiv) 44,25 Minuten je Lektion gegenüber 48 Minuten früher.

Diese Neuregelung bietet u. a. folgende Vorteile:

Es können so am Vormittag durchwegs 5 statt 4 Lektionen durchgeführt werden. (5 Lektionen bildeten früher die Ausnahme und waren nur im Sommer möglich.) Dadurch werden die Nachmittage erleichtert, es kann früher geschlossen und somit auch früher mit den Aufgaben begonnen werden. — Dem Lehrer dürften so, was bei der rapid angewachsenen Schülerzahl nicht zu umgehen war, einige Stunden mehr zugemutet werden. Das Mädchenturnen kann kostenlos ohne Beanspruchung der städtischen Turnhalle, die übrigens nicht mehr zur Verfügung steht, in der kantonalen Turnhalle durchgeführt werden. Die Aufstellung des Stundenplanes ist erleichtert. Für das Romanische, das Italienische für Italienischgeborene, das Hebräische, den Konfirmandenunterricht stehen bessere Stunden zur Verfügung. Der Einführung eines Spielnachmittags für Mädchen, der von den Turnlehrern schon lange gefordert wird, steht schultechnisch nichts mehr im Weg, ebensowenig der Durchführung des Handfertigkeitsunterrichtes in den unteren Klassen.

Die Klagen, daß der Kadettenunterricht alle Freizeit wegnehme, sind (besonders für die untern Klassen) nicht mehr berechtigt, wie überhaupt Beschwerden wegen Überlastung nahezu verschwunden sind.

Strikte Einhaltung der Zeit, sorgfältige Vorbereitung und zielbewußte, intensive Ausnützung der Lektionen werden dem gewissenhaften Lehrer nach wie vor den Erfolg sichern.

Ferienverteilung

Die Ferienverteilung, wie wir sie an der Kantonsschule schon immer hatten (8 Wochen Sommerferien, je 2 Wochen Neujahrs- und Osterferien) entspricht im Grunde weniger pädagogischen und hygienischen Forderungen, als den Bedürfnissen vor allem der Landwirtschaft, die im Sommer ihre Söhne dringend benötigt.

Herr Reg.-Rat Ganzoni hat s. Z. in Verbindung mit einer Kommission, in der auch die Kantonsschulleitung vertreten war,

und auf Grund eines Gutachtens (abgedruckt im Jahresbericht 1934 des Bündner. Lehrervereins S. 184 ff.) von Prof. *Hunziker*, Basel, die Frage der Ferienverteilung an den Bündnerschulen studiert. Die gesundheitsfördernden Faktoren des vielgepriesenen Bergwinters (Sonne und reine Luft) sollten durch vermehrte Schaffung von Weihnachtsferien auch unserer Schulpugend, insbesondere auch der Primarschulen, in erhöhtem Maße zugute kommen. Durch verlängerte Weihnachtsferien und eventuell durch Einführung von beweglichen Sportferien in der sonnenreichen Zeit vom Januar bis März sollte der an den Unterländer Mittelschulen und Universitäten studierenden Jugend (und den sie etwa begleitenden Eltern) vermehrte Gelegenheit zu ausgiebiger Auswertung des Skiwinters in Bünden geboten werden, zu ihrem und unserem Heile. Es wurde uns nahegelegt, mit dem guten Beispiel voranzugehen. Eine von uns (1933/34) veranstaltete Umfrage zeigte, daß die «Unterländer» der Frage der Wintersporttage und Wintersportferien ein erstaunliches Interesse entgegenbringen und seit Jahren auf diesem Gebiet eine äußerst rege Tätigkeit entfalten (ich muß es mir versagen, aus dem weitschichtigen Material Beispiele anzuführen). Von einem Vorangehen unsererseits konnte hier nicht die Rede sein. Durch Sammlung von Material über vorhandene *Skilagermöglichkeiten* und Vermittlung an Unterländer Schulen — Herr Dr. Mathieu hat sich in der Folge um diese Sache besonders bemüht — wurde versucht, etwas von diesem Skifahrerstrom nach Bünden abzuleiten. Es müßte für diese Skilager ein zuverlässiger «Führer» ausgearbeitet werden!

Für die *Kantonsschule* wurde eine Verlängerung der Weihnachtsferien um 2 Tage mit ev. Ausgleich im Juli vorgeschlagen. Dies insbesondere auch mit Rücksicht auf die von den HH. Prof. Guler, Simeon, Nigg und Plattner in verdienstlicher Weise in den Neujahrs- und Osterferien durchgeführten Skilager (in Promischur ob Andeer, in Mathon, auf Alp Flix oberhalb Surrhein, in Tga im Val Faller bei Mühlen; siehe Kantonsschulprogramm 1934/35 und 1935/36).

In unserer Antwort auf ein Fragezirkular (20. November 1934) des Kant. Erziehungsdepartements unterstützten wir mit Schreiben vom 12. März 1935 dessen Bestrebungen, nicht ohne vor den Auswüchsen des Sports zu warnen.

Zur Frage der *Wintersporttage und Wintersportferien* äußerten wir uns wie folgt:

Wintersporttage: «2—3 Wintersporttage sind einer beweglichen Sportwoche vorzuziehen. 2 Wintersporttage können (bei

Verzicht auf den Kadettenausmarsch) ohne weiteres im Rahmen von Schulordnung und Kadettenreglement durchgeführt werden.

Die *bewegliche Sportwoche* ist für unsere Verhältnisse abzulehnen

- a) weil wir nicht eine ausreichende Zahl geeigneter Lehrkräfte besitzen, um alle 500—600 Schüler dabei richtig zu erfassen und um die große organisatorische Arbeit zu leisten.
- b) Es ist zudem leichter, für einzelne Sporttage günstige Schneeverhältnisse und gutes Wetter zu finden als für eine Sportwoche.
- c) weil dadurch ein neues Moment der Unruhe in unsern komplizierten Schulorganismus kommt.
- d) Als teilweiser Ersatz dürfen gelten: der Skikurs der 7. Sem.-Klasse, Wintersportlager in den Neujaars- und Osterferien, Wintersporttage.
- e) Eine solche Sportwoche ist für unsere Schüler, von denen viele in den Wintersportgebieten daheim sind, weniger notwendig als für Unterländerschulen.»

Im übrigen erwies es sich, daß die meisten im Zirkular auf Grund des Gutachtens Hunziker vom Erziehungsdepartement zur Einführung empfohlenen Vorschläge an der Kantonsschule bereits verwirklicht sind: so die 10-Minutenpause zwischen den Lektionen, zwei freie Halbtage, wovon der eine für vom Lehrer geleitete sportliche Betätigung zu verwenden sei.

Gleichschaltung der Ferien von Kantons- und Stadtschule.

In der Presse begegnet von Zeit zu Zeit immer wieder der Wunsch, es seien die Ferien der Kantons- und Stadtschule zeitlich gleichzuschalten. Dies dürfte, nachdem man bei der Stadt (versuchsweise?) die Herbstferien aufgegeben hat, hinsichtlich der Neujaars- und Osterferien erreicht sein, nicht aber hinsichtlich der Sommerferien. Die Stadtschule schließt nämlich am 30. Juni und beginnt am 1. September, die Kantonsschule folgt in beiden Fällen rund eine Woche später.

Eine Angleichung ist hier sicher wünschenswert; ich möchte aber vorschlagen, daß *die Stadtschule sich an die Kantonsschule anpaßt*. Warum? Die nicht durch Herbstferien unterbrochene Zeit vom September bis zu den Neujaarsferien umfaßt 15—16 Wochen, die Zeit nach Ostern bis zum Schluß ist stets wesentlich kürzer, sodaß es als richtiger er-

scheint, wenn die Stadtschule im Juli eine Woche ansetzt und das Herbsttrimester, nachdem nun die Herbstferien aufgehoben sind, um eine Woche verkürzt. (Im Stadtschulrat Chur hat sich inzwischen Prof. *Zendralli* für eine Regelung in obigem Sinne mit Eifer eingesetzt, bisher leider ohne Erfolg).

Sommersprachkurse

Es ist letzten Sommer gelungen, diese Kurse bei ansehnlicher Teilnehmerzahl (34) durchzuführen, ohne den Kanton eigentlich zu belasten. Dieses Ergebnis konnte nur ermöglicht werden durch starke Einsparungen auf den Kosten für Organisation und Inserate. Statt vieler teurer Inserate in auswärtigen Zeitungen wurde durch Versenden von Propagandazetteln in Maschinenschrift der Zweck auch erreicht.

Diese Kurse sind hervorgegangen aus jenen Bestrebungen, Chur zur Schul- und Fremdenstadt zu machen. Sie jetzt, wie beabsichtigt wird, zu streichen, nachdem der Beweis erbracht worden ist, daß sie ohne oder mit ganz unwesentlicher Belastung des Kantons durchgeführt werden können, wäre m. E. ein Fehler und stünde in unbegreiflichem Widerspruch zu den bisherigen Bestrebungen, Chur als Schul- und Fremdenstadt zu fördern.

Kantonsschulreisen

Gesamt- oder Gruppenreisen war bisher die Frage. Richtiger soll es — entsprechend der 1932 im «Steinbock» von Ihrer Vereinigung gefaßten Resolution heißen: Gesamt- und Gruppenreisen!

Die Gesamtreise soll beibehalten werden (sie ist in der 1935 revidierten *Schulordnung* Art. 27 mit folgenden Worten verankert worden: «Jedes dritte Jahr findet eine bis zu vier Tagen dauernde Reise statt, die der Schülerschaft das nähere oder weitere Heimatland oder auch die landschaftlichen Schönheiten jenseits der Landesgrenzen nahe bringen soll». Die Gesamtreise wird in der Regel ins «Unterland» führen, gelegentlich auch das Ausland berühren. Daneben sollten unsere Schüler aber auch in vermehrtem Maße ihren Heimatkanton aus eigener Anschauung kennen lernen. Wie viele unserer Schüler waren beispielsweise schon im Unterengadin und Münstertal (Nationalpark), im Rheinwald und Avers? Daher: Gesamt und Gruppenreisen (Herbstausflug, Exkursionen)!

Fremdsprachunterricht: Italienisch oder Französisch?

Die Kant. Sekundarlehrerkonferenz vom 12. Juni 1935 in Chur hat, einem Antrag von Sem.-Dir. Dr. Schmid folgend, diese Frage aufgegriffen und trotz Widerstandes einiger Sprachlehrer, vor allem aus Fremdenzentren, folgende Resolution gefaßt:

«Die Sekundarlehrer-Konferenz begrüßt und empfiehlt eine vermehrte Berücksichtigung des Italienischen als Fremdsprache an allen Sekundarschulen.»

Wie stellt sich die Kantonsschule dazu? Das Italienische findet als Landessprache gebührende Berücksichtigung. Am Gymnasium (A, B, C) pflegen wir, wie Sie sahen, das Italienische neben dem Französischen in ausgedehntem Maße. An der Handelsabteilung und am Seminar besteht Gleichstellung und Wahlfreiheit zwischen Französisch und Italienisch. So erteilen wir beispielsweise in der 3. Klasse der Handelsabteilung einen dritten Kurs in Italienisch für solche, die bisher in der Sekundarschule Italienisch hatten und einen ersten Kurs für solche, die mit dem Italienischen erst beginnen. Analog für das Französische, sodaß wir es — und dies gilt auch für die 4. und 5. Klasse — immer mit zwei Sorten Französisch und drei Sorten Italienisch zu tun haben; denn es kommt noch das Italienische für Italienischgeborene hinzu.

Es wäre nun — von andern Erwägungen abgesehen — im Interesse einer gleichmäßigeren Gestaltung dieser Kantonsschulklassen wünschbar, daß in den Sekundarschulen mehr Schüler im Italienischen vorgebildet würden. Daß man in der Sekundarschule ganz auf das Italienische umstelle, wird nicht möglich sein. Aber es kann dies in vermehrtem Maße als bisher geschehen, was der Kantonschule recht sein könnte, indem dadurch die oft überfüllten Französischklassen erleichtert und die mitunter zwerghaft kleinen Italienischklassen besser besucht würden.

Damit möchte ich meine Ausführungen beschließen. Eine ganze Reihe von Fragen mußten unberücksichtigt bleiben, so die *Akademische Berufsberatung*.

Ich verweise Interessenten vorläufig auf das ausgezeichnete Buch von E. Probst, *Die akademischen Berufe**), Zürich 1934, dessen Zusendung an die Eltern von Abiturienten ich letztes Jahr veranlaßt habe.

*) Vergleiche auch «Die akademische Berufsberatung» in der Zeitschrift «Berufsberatung und Berufsbildung». Burgdorf, 21. Jahrgang, 2./3. Februar/März 1936.

Immer wichtiger werden natürlich die finanziellen Fragen. Hier möchte ich nur bitten, die Schulleitung gegebenenfalls anzuhören, damit nicht ev. in der Eile «am lätzten Ort» eine Amputation stattfindet.

Die *allerwichtigste* Frage wird nach wie vor die **Lehrerfrage** bleiben. Wichtiger als alle Regelungen, als alle Organisation, als alle Reglemente bleibt die *lebendige und führende Persönlichkeit* des Lehrers. Wenn ich trotzdem nicht länger dabei verweile, so auch deshalb, weil diese Fragen im Publikum ohnehin recht ausgiebig diskutiert werden. Ich bin recht froh, hier die Verantwortung der hohen Wahlbehörde überlassen zu dürfen, die sich ja sicher redlich bemühen wird — von der Parteien Gunst und Haß möglichst wenig beirrt — den richtigen Mann auf den richtigen Platz zu stellen.

Uniformfrage

Im Zusammenhang mit der Revision der Disziplinarordnung (Abschnitt III. Kleidung) hatte die Lehrerkonferenz der Kantonsschule in ihrer Sitzung vom 21. Dezember 1933 eine *Kommission* (bestehend aus Rektoratskommission, Prof. Caliezi, Masüger und Trepp) mit dem Studium der Uniformfrage betraut.

Die gegenwärtige Lösung befriedigt nicht recht, vor allem nicht, weil die hohen Anschaffungskosten (Fr. 120.— bis 150.—) durch keinen entsprechenden Nutzeffekt gerechtfertigt werden. Seitdem nämlich *im Jahre 1908* die Tragepflicht auf Kadettenübungen, Schulfestlichkeiten und größere Reisen eingeschränkt worden ist, während sie früher auch für die Unterrichtsstunden galt, wird die Uniform, insbesondere der Rock, nur sehr wenig mehr getragen, sodaß eine *unerfreuliche Diskrepanz zwischen hohen Anschaffungskosten und geringer Benützung* entsteht. Dieses Mißverhältnis macht sich bei dem starken Wachsen der Schüler doppelt geltend. Man begnügt sich deshalb vielfach mit der Anschaffung einer alten, oft recht schäbigen Uniform, was ästhetisch und hygienisch nicht befriedigt, aber bei unsern gegenwärtigen Krisenverhältnissen kaum vermieden werden kann.

Durch diese teure, nicht voll ausnützbare Anschaffung wird der Vorteil unseres aus prinzipiellen Gründen mit Recht niedrig angesetzten Schulgeldes illusorisch gemacht. Dies gilt z. T. auch für unsere ohnehin bescheidenen Stipendien, die teilweise gekürzt werden, während das Schulgeld erhöht werden soll.

(NB. Es ist auf Beginn des Schuljahres 1936/37 um 50 % erhöht worden; siehe Kantonsschulprogramm 1935/36, S. 39.)

Zu beachten ist, daß in obigen Anschaffungskosten ein Gewinn von ca. Fr. 11.— pro Uniform enthalten ist, der beim Tuchverkauf zu Gunsten der Reisekasse erzielt wird.

Im Zeitraum 1928/32 belief er sich auf Fr. 3609.85, in den nächsten drei Jahren, da man der Anschaffung neuer Uniformen immer mehr auswich, auf Fr. 1874.70, er sank also ca. um die Hälfte. (Es darf gesagt werden, daß dieser Gewinn auf den sozial besser situierten Schülern erzielt wird.)

Durch eine *Umfrage*, bearbeitet von Rektor *Fiedler*, (1. März 1935) suchten wir uns Aufschluß über die *Regelung der Uniformfrage an andern vergleichbaren Mittelschulen der Schweiz* zu verschaffen.

14 von 37 antwortenden Maturitäts-Knabenschulen, also gut *ein Drittel* melden, daß sie *keinerlei Gemeinschaftsabzeichen* kennen.

15 Schulen, also wieder gut *ein Drittel*, haben nur die *Schülermütze* (mit verschieden geregelter Tragpflicht).

In der Mütze sehen diese Schulen ein Zeichen der Gemeinschaft, das Korpsgeist, Disziplin, Verantwortlichkeitsgefühl, Selbstachtung und gute Haltung fördert.

Das letzte *schwache Drittel* der Schulen: zwei Schulen, die die Mütze entschieden ablehnen, erwähnen ihre aus Stoff gefertigten, nur am Schulkleid getragenen *Schulabzeichen*. (NB. In Lausanne kennt man das Schulabzeichen neben der Mütze.)

An den Stiftsschulen Einsiedeln und Engelberg trägt man intern den Talar, extern die Schülermütze.

7 Schulen kennen die *Schüleruniform*, die in Frauenfeld, St. Gallen, Solothurn, Trogen, Winterthur nur dem Kadettenwesen dient und sportlichen oder militärischen Zuschnitt hat.

In *Freiburg* wird eine dunkelblaue *Uniform* besonders auch zu kultlichen Veranstaltungen getragen und zum Ausgang.

Schwyz schreibt einheitliche bürgerliche Kleidung für Interne und Externe vor, mindestens für Sonn- und Festtage, Ausmärsche und Schulspaziergänge.

[Im Lichtbild wurden sodann gezeigt *Bilder über die Uniformen anderer Schulen* (Trogen, Solothurn, Biel, Thun) und solche, die die *Entwicklung der Uniform an unserer Schule zeigen*. (Schüler und würdige Professoren im Hofe der evangelischen Kantonsschule zu St. Nicolai 1811; lange, blaue Schülerfräcke mit Schillerkragen, Käppi-Mützen in französi-

schem Zuschnitt, mit langen Schilden; Schülerklassen in Uniform aus den Jahren 1855, 1895 (darunter viele Prominente von heute), 1906/7 (Fräcke immer noch lang), 1908/09 (Fräcke kürzer, graue Patten; nach Entwurf des damaligen Konrektors P. Bühler)].

Wir sind uns der langen und ruhmvollen Tradition unserer Uniform bewußt. Es ist nun aber nicht so, daß wir heute mit dieser Tradition brechen wollen; wir stellen vielmehr fest, ohne damit irgend jemandem einen Vorwurf machen zu wollen, daß diese Tradition schon 1907/08 — bewußt oder unbewußt — durchbrochen worden ist, indem damals die Pflicht, die Uniform alltäglich in der Schule zu tragen, aufgehoben wurde.

Im Kantonsschulprogramm 1907/8 lesen wir darüber (aus der Feder des damals eben neu angetretenen Rektors Jecklin):

«Nach außen am meisten bemerkt wird die Änderung der Uniformierung; statt des bisherigen Waffenrocks wurde aus sanitarischen Gründen eine Bluse (im Sinne der alten Offiziersbluse) eingeführt, deren Tragen nur für Kadettenübungen, Schulfestlichkeiten und Schulreisen vorgeschrieben ist».

Der Lehrerkonferenz der Kantonsschule wurden am 3. Mai 1935 von der Kommission zwei Anträge zur Diskussion und Abstimmung vorgelegt:

Antrag I (Kommissionsmehrheit) «Die bisherige Uniform sei durch ein einheitliches Schulkleid in blau (entsprechend dem noch zu zeigenden Modell «Truns») zu ersetzen mit bisheriger Tragepflicht (d. h. für Kadettenübungen, Schulfestlichkeiten, größere Reisen, Examina, besondere Anlässe)».

Modell Truns A.-G. (im Lichtbild gezeigt). Modell Truns — ein- oder zweireihig herstellbar — hält die Mitte zwischen Uniform und Zivilkleidung; es besteht aus einem starken, im Kanton herstellbaren Tuch. Die blaue Farbe wurde beibehalten; sie kann bei diesem Tuch in sehr verschiedenen Nuancen abgestuft werden. Hose ev. grau statt feldgrau. Der Kragen kann offen oder geschlossen getragen werden.

Das Modell eignet sich auch zum Skifahren und läßt sich leicht in ein ziviles Gewand umwandeln, ist also besser ausnützbar. Der Uniformcharakter läßt sich nach Wunsch durch Knöpfe, Achselklappen, Passepoil etc. stärker oder weniger stark betonen. Kosten für kleinere Schüler (Rock und Hosen Fr. 50.— bis 60.—; größere Fr. 70.— bis 80.—).

Modell Bener. Hier kommt noch ein Gürtel dazu, der sehr forsch aussieht, aber das offene Tragen nicht so leicht zuläßt.

Antrag II (Kommissionsminderheit) «Die bisherige Uniform sei durch eine einheitliche, noch näher zu bestimmende Kadettenbluse zu ersetzen (Tragepflicht nur für Kadettenübungen)».

Antrag II wurde mit überwiegender Mehrheit gutgeheißen. Ein Modell hiefür lag damals nicht vor. Herr a. Rektor Bühler hat in sehr verdankenswerter Weise später Modellstudien beige-steuert (die im Epidiaskop gezeigt werden); er möchte in-dessen nicht in den falschen Verdacht kommen, Gegner der jetzigen Uniform zu sein.

Die (gänzliche) Abschaffung der Uniform ist von keiner Seite in Vorschlag gebracht worden. Wir würden damit auch verzichten auf ein wertvolles Mittel, bei Gelegenheit die Zu-sammengehörigkeit unserer in Sprache und Konfession diver-gierenden Kantonsschüler zu betonen. Auch wäre ein solcher Vorschlag aussichtslos. Es war erfreulich und rührend zugleich, zu sehen, wie neben andern Stimmen im Großen Rat ein frei-sinniger Redaktor und aber auch ein sozialdemokratischer Na-tionalrat sich mit Vehemenz für die Uniform einsetzten; es war dies umso bedeutungsvoller, als beide Herren als Väter von Kantonsschülern ja auch die Höhe der Anschaffungskosten ken-nen mußten.

Es kann sich also nicht um Abschaffung der Uniform, son-dern nur ev. um eine zweckmäßigere Regelung der Uniform-frage handeln.

Ich eile zum Schlusse. Wir werden vielleicht nicht in allen Fragen gleicher Meinung sein können; einig aber müssen wir sein im Bestreben, mit allen Kräften zu wirken zu Nutz und Frommen unserer Kantonsschule und damit auch unseres lieben Bündnerlandes!

In der anschließenden Aussprache wies Herr Dekan *Walser* auf Schwie-rigkeiten hin, die sich der Ferienzusammenlegung von Kantons- und Stadt-schule entgegenstellen. Die Schüler der obern Klassen seien zu selbständi-gem Arbeiten anzuhalten, die künftigen Theologen zu entlasten. Herr Bank-direktor *Jäger* äußerte sich zu Fragen der Handelsschule. — Vergl. den einläßlichen Bericht von Dr. Tosio im Freien Rätier vom 21. März 1936.